

ernannte der Papst den Bischof Jos. Fessler von St. Pölten, zum Subsecretär Msgr. Ludwig Jacobini. Am 2. December hielt der Papst in der feierlichen Kapelle eine Präsynodalsitzung ab, in welcher unter Anderem das päpstliche Schreiben *Multiplices inter* (Coll. Lac. VII, 17 a sqq.) über die auf dem Concile zu beobachtende Ordnung an die Väter vertheilt wurde. Darin war auch festgesetzt, wie die Gegenstände vor das Concil gebracht und berathen werden sollten. Das Vorschlagsrecht habe der Papst; doch wolle er, daß auch die übrigen Väter frei vorlegten, was nach ihrer Ansicht das allgemeine Beste fördern könne. Ihre Vorschläge mußten sie schriftlich mit der Begründung einer zur Prüfung solcher Vorschläge einzusetzenden Congregation übergeben. Ein von den Vorbereitungscommissionen entworfenes Schemata sowohl wie die von den Vätern gemachten und von jener Congregation gebilligten Vorschläge sollten zur freien Discussion der Generalcongregation übergeben werden, und zwar so, daß sie einige Tage vor der Sitzung, in welcher sie zur Discussion kämen, gedruckt den einzelnen Vätern zugestellt würden. Wer über dieselben in der Congregation sprechen wolle, müsse Tags zuvor dem Präsidenten seine Absicht andeuten, damit die Ordnung der Redner festgesetzt werde; falls jedoch nach ihnen noch andere auftreten wollten, so sei dieß gestattet. Wenn ein Schema keinen oder nur unbedeutenden Widerspruch finde, so solle die Discussion geschlossen und durch Abstimmung die Form des Decretes oder des Canons festgesetzt werden; stellten sich aber solche Bedenken ein, daß die Verhandlung nicht sogleich in der Generalcongregation zu Ende geführt werden könne, so sei das Schema einer Deputation von 24 Vätern zu übergeben, welche über dasselbe und über die in der Generalcongregation gemachten Bemerkungen berathen sollten; nachdem dann eine Uebersicht dieser Beratungen gedruckt und den Vätern übergeben; seien die Bemerkungen über das Schema in den folgenden Sitzungen fortzusetzen. Solcher Deputationen sollten vier in der Generalcongregation durch geheime Abstimmung erwählt werden: für Gegenstände des Glaubens, der Kirchendisziplin, der religiösen Orden und des orientalischen Ritus; der Papst werde für jede Deputation einen Cardinal zum Präsidenten bestimmen. Bei Bemerkungen über die Concilsgegenstände sollten die Stimmen mündlich abgegeben werden; in der öffentlichen Sitzung könne man nur mit *placet* und *non placet*, nicht aber mit einem bedingten *placet* stimmen. Die Approbation des Papstes werde der Abstimmung unmittelbar folgen.

2. Der Verlauf des Concils. Am 1. December 1869 wurde das Concil durch die erste öffentliche Sitzung eröffnet. In feierlicher Procession zogen die Väter betend durch die Peterskirche in die Conciliumshalle. Diese, der rechte Kreuzarm des Petersdomes, welcher zum

Grabe des Apostelfürsten hin durch eine Wand abgeschlossen war, bildete einen länglichen Halbkreis; in dieser Wand war der Haupteingang. An dem einen Ende der Halle, nahe dem Eingange, befand sich ein Altar, an dem andern der päpstliche Thron. Vor jenem befand sich die Rednerbühne, vor diesem waren zur rechten und linken Seite die Sitze der Cardinäle und Patriarchen. Längs den Wänden saßen in mehreren aufsteigenden Reihen die übrigen Väter nach ihrem Range und dem Alter ihrer Promotion. Hinter diesen und höher waren Tribünen für die Fürsten und ihre Familien, für das diplomatische Corps, die päpstlichen Generale, die Procuratoren der abwesenden Bischöfe und die Theologen und Canonisten des Concils. In den Generalcongregationen hatten die Präsidenten einen besondern Sitz in der Nähe der Rednerbühne, in den öffentlichen Sitzungen nahmen sie ihren Platz unter den übrigen Cardinälen. Die Aula war in würdiger Weise ausgestattet und verziert. „In der Höhe waren die weiten Räume mit Gemälden ausgefüllt, deren vier in großen Dimensionen das Apostelconcil zu Jerusalem und die Concilien von Nicäa, von Ephesus und das von Trient darstellten; im Hintergrund über dem Hochaltar prangte ein großes Gemälde, welches den Versammelten die Herabkunft des heiligen Geistes über die Apostel vor Augen stellte; zwischen und neben diesen größeren Gemälden waren die schönen Mosaikbrustbilder aller Päpste, welche bisher allgemeine Concilien gehalten hatten, vom hl. Petrus an bis auf Pius IV. und außerdem vier Kirchenlehrer (Augustinus, Ambrosius, Hieronymus, Chrysostomus) angebracht“ (Fessler [i. u.] 30 f.). Die Zahl der bei der Eröffnung des Concils anwesenden Väter mag gegen 700 gewesen sein; später stieg sie zuerst noch etwas und sank dann herab. In der dritten öffentlichen Sitzung, am 24. April 1870, bei welcher eine genaue Zählung stattfand, betrug die Zahl der anwesenden und abstimmenden Väter 667; doch belief sich die Zahl der Väter auch an jenem Tage noch auf 700; ziemlich viele waren zeitweise abwesend. Die genannten 667 setzten sich nach der Aufstellung des Concilssecretärs zusammen aus 43 Cardinälen, 9 Patriarchen, 8 Primaten, 107 Erzbischöfen, 456 Bischöfen, 1 Bisthumsverweser (*Administrator apostolicus*), 20 Aebten, 23 Ordensgeneralen oder anders bezeichneten höchsten Oberen religiöser Orden. „Die Gesamtzahl der bei der dritten Sitzung anwesenden Bischöfe betrug, wenn man die Cardinäle, welche die bischofliche Weihe empfangen haben, dann die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe zusammenzählt, 608; eine Zahl, die so groß ist, daß, wenn man die beiden von zweifelhafter Zahl (das von Chalcedon und das zweite lateranensische) ausnimmt, kein früheres allgemeines Concilium eine solche Anzahl von Bischöfen aufzuweisen hat“ (Fessler 15). Auch